Bebauungsplan Windecken
Kleingärten und Kleintierzuchtanlage

„Vorderes Nidderfeld“

Planzeichen

Geltungsbereich (§ 9, Abs. 7 BauGB)

Art der baulichen Nutzung

(SO) Sondergebiet Kleintierzucht (§ 9, Abs. 1 BauGB u. § 10 BauNVO)

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise

Baugrenze (§ 9, Abs. 1 BauGB u. § 23 BauNVO)

Verkehrsflächen

St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9, Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

Grünflächen

private Grünfläche (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Dauerkleingärten (§ 9, Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern (§ 9, Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9, Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9, Abs. 6 BauGB)

L Landschaftsschutzgebiet (§ 9, Abs. 6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

vorhandene Gebäude/Gartenlauben (eigenes Aufmaß)

Gartenparzellierung

bestehende Einfriedungshecke aus Nadelgehölzen

Verfahrensvermerke

Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster

Hiermit wird bestätigt, daß zur Aufstellung des Bebauungsplanes Planunterlagen benutzt wurden, die mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

6450 Hanau, den 21.3.1994

DIPLING. HEFBER-HILLEN ÖffentlichBestellter Vermessungsingenieur

Aufstellungsbeschluß

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau hat in ihrer Sitzung am 31.01.92 den Beschluß zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefaßt. Der Beschluß wurde im "Hanauer Anzeiger" am 15.02.92 öffentlich bekannt gemacht.

6369 Nidderau, den 21.03.94

1. Stadtrat

STADT NIDDERAU MAIN-KINZIG-KREIS

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes

Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 22.02.93 den Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 07.09.92 einschließlich Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung gebilligt.
Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.04.93 bis einschließlich 30.04.93 im Bauamt der Stadt Nidderau.
Ort und Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.93 im "Hanauer Anzeiger" öffentlich bekannt gemacht.

6369 Nidderau, den 21.03.94

1. Stadtrat

STADT NIDDERAU MAIN-KINZIG-KREIS

Bebauungsplan als Satzung

Die Stadtverordneten der Stadt Nidderau haben in ihrer Sitzung am 27.01.94 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entschieden.
Die Stadtverordneten haben in ihrer Sitzung am 27.01.94 den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

6369 Nidderau, den 21.03.94

1. Stadtrat

STADT NIDDERAU MAIN-KINZIG-KREIS

Anzeige bei der höheren Verwaltungsbehörde

Der Bebauungsplan wurde dem Regierungspräsidenten Darmstadt als höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 11 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... dort eingegangen am ..... angezeigt.

Der Regierungspräsident in Darmstadt hat

- eine Verletzung von Rechtsvorschriften innerhalb der 3-Monatsfrist nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht,
- mit Schreiben vom ..... mitgeteilt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- mit Schreiben vom ..... mitgeteilt, daß er unter den unten stehenden Maßgaben und Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

6369 Nidderau, den

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 16.07.1994 im "Hanauer Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan wurde somit am 16.07.1994 rechtsverbindlich.

6369 Nidderau, den 18.07.1994

1. Stadtrat

STADT NIDDERAU MAIN-KINZIG-KREIS

Ausfertigung

Der Bebauungsplan in der rechtskräftigen Fassung wird hiermit ausgefertigt.

6369 Nidderau, den

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 6.7.1994
Az.: IV/34-621d/04/1-Windecken-10-
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

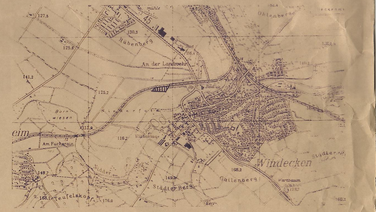

Auszug aus der TK 25, Blatt 5719 Altenstadt

Datum	Bemerkungen	Zeichen
10.02.1994		

Auftraggeber: **Magistrat der Stadt Nidderau**
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Projekt: **Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan**
Kleingärten und Kleintierzuchtanlage "Vorderes Nidderfeld"
in Nidderau - Windecken

Plan / Darstellung: Bebauungsplan und Landschaftsplan — Maßstab 1 : 1.000 — Blatt —

Unterschrift — Datum 10.02.1994

Planungsbüro Ralf Werneke — Landschaftsarchitekt
Friedrichstr. 35 · 63450 Hanau — Tel. 06181/37212 Fax 06181/31420